



PFLEIDERER AKTIENGESELLSCHAFT

Pfleiderer Aktiengesellschaft
Neumarkt

ISIN: DE0006764749

Bekanntmachung gemäß §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG Aktienrückkauf

Der Vorstand der Pfleiderer Aktiengesellschaft mit Sitz in Neumarkt hat am 20. August 2007 beschlossen, in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2007 bis zu 4.872.610 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats der Pfleiderer AG hat dem Aktienrückkauf am 21. August 2007 zugestimmt. Die Pfleiderer AG macht damit von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juni 2007 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG Gebrauch. Danach ist die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 12. Dezember 2008 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am derzeitigen Grundkapital von bis zu 10 % über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Der Aktienrückkauf erfolgt vorzugsweise zu dem Zweck, die erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus Aktienoptionen zu verwenden, die im Rahmen von Pfleiderer Aktienoptionsprogrammen ausgegeben worden sind bzw. in kommenden Jahresprogrammen ausgegeben werden.

Der Erwerb erfolgt darüber hinaus auch zu dem Zweck, die erworbenen eigenen Aktien im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen veräußern zu können.

Der Rückkauf wird unter Führung eines oder mehrerer Kreditinstitute durchgeführt, die ihre Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der eigenen Aktien unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft treffen. Der Rückkauf von Aktien erfolgt nach Maßgabe der Safe-Harbour-Regelungen gemäß §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG i. V. m. der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003 – Ausnahmeregelungen für Rückkaufprogramme und Kursstabilisierungsmaßnahmen.

Der Erwerb wird ausschließlich über die Börse im Xetra-Handel erfolgen. Der jeweilige Erwerbspreis darf den Durchschnitt der tagesvolumengewichteten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Ferner werden die Aktien nicht zu einem Preis erworben, der über dem des jeweils letzten im Xetra-Handel unabhängig getätigten Abschlusses oder – sollte dieser höher sein – über dem des zu dem jeweiligen Zeitpunkt höchsten unabhängigen Angebots im Xetra-Handel liegt. Der Erwerb soll billigst und Interesse wärend erfolgen. Es dürfen je Tag nicht mehr als 25 % des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der 20 Börsentage vor dem Käufertermin erworben werden.

Neumarkt, den 22. August 2007

Pfleiderer Aktiengesellschaft

Der Vorstand